

Auszug aus der Niederschrift der 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld am Donnerstag, dem 25. Januar 2018, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgerichtsgebäudes in Eiterfeld

**Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Anlagen
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.01.2018, TOP 1 wird der vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen, unter Berücksichtigung der vorgelegten Änderungen, als Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit 28 JA- Stimmen und 2 NEIN-Stimmen beschlossen.

**Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm
2017 - 2021**

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.01.2018, TOP 2 wird der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2017 - 2021 vom 10.01.2018 als Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021 mit 28 JA- Stimmen und 2 NEIN- Stimmen beschlossen.

**Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der
Marktgemeinde Eiterfeld (Feuerwehrsatzung) vom 16.12.2016
hier: 1. Entwurf**

Aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 19.12.2017, „TOP 5 sowie des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.01.2018, TOP 3 wird der vorgelegte 1. Entwurf, Stand: 30.11.2017, der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Marktgemeinde Eiterfeld (Feuerwehrsatzung) als Satzung einstimmig beschlossen.

Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld

Bebauungsplan Nr. 2 „Im Leibolzgraben“, 5. Änderung, Ortsteil Eiterfeld

hier: Beratung und Beschlussfassung über

- a) die weitere Aufstellung des Bebauungsplanes im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB**
- b) die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der bisherigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB**
- c) die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Es wird wie folgt einstimmig beschlossen:

- zu a)** Die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die bereits erfolgte Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird als frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gewertet.
- zu b)** Die eingegangenen Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB werden gem. der als Anlage beigefügten Beschlussempfehlung vom 13.12.2017 abgewogen und berücksichtigt.
- zu c)** Der Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt. Grundlage hierfür ist der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht. (Stand 13.12.2017)

**Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2018,
eingegangen am 09.01.2018
Verbot von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf den
Grundstücken /Flächen in der Nutzung der Marktgemeinde Eiterfeld**

Der Gemeindevertreter, Herr Joachim Nophut, begründet für die Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion den Antrag, der Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Sodann wird dem Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion mit 12 JA- Stimmen, 5 NEIN- Stimmen, bei 13 Stimmenthaltungen zugestimmt.

**Antrag der CDU-Fraktion vom 10.01.2018,
eingegangen am 10.01.2018
Herstellung eines Kunstrasenplatzes in der Marktgemeinde Eiterfeld**

Die Gemeindevertreterin, Frau Gisela Henkel, begründet für die CDU-Fraktion den Antrag, der Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Sodann wird dem Antrag der CDU-Fraktion mit 25 JA- Stimmen, 1 NEIN- Stimme, bei 4 Stimmenthaltungen zugestimmt.

**Anfrage der Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion vom 08.01.2018,
eingegangen am 10.01.2018
Fragen zu Erdablagerungen im Bereich der ehemaligen Bahntrasse
in der Gemarkung Treischfeld**

Der Gemeindevertreter, Herr Joachim Nophut, begründet für die Bündnis 90/ Die Grünen- Fraktion den Antrag, der Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Herr Bürgermeister Hermann-Josef Scheich nimmt zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eiterfeld wie folgt Stellung:

Zur Erläuterung des oben genannten Antrags vorab nachfolgende Information: Auf der gesamten Strecke des Kegelspielradweges wurde mit der ARGE Kegelspielradweg vereinbart, dass im Bereich der Kreuzungen von Wirtschaftswegen und Straßen mit dem Kegelspielradweg, die Sichtdreiecke durch die Anliegerkommunen freizuhalten sind. Dies erfordert jährlich ein ein- bis zweimaliges Freischneiden bzw. Mulchen dieser Flächen. In der Gemarkung Treischfeld werden diese Mulcharbeiten in Eigenleistung der Landwirte durchgeführt.

Herr Ortsvorsteher Fink teilte dem Unterzeichner am 21.09.2017 mit, dass die zu mulchenden Flächen sehr uneben seien und durch größere herausragende Steine immer wieder Schäden an den Mulchgeräten entstehen. Es war angedacht, die Flächen mit Aushubmaterial aus der gemeindlichen Grabenreinigung einzuebnen. Brauchbares Material war zeitnah nicht verfügbar. Daher wurde vorgeschlagen, die Flächen in Eigenleistung mit unbelastetem Erdaushub im Herbst abzudecken. Der Erdaushub könnte auf jeder Ackerfläche zur Bodenverbesserung eingebaut werden. Im Frühjahr 2018 sollen dann die Flächen eingeebnet und mit mehrjährigen Blühpflanzen/Bienenweide angesät werden. Somit könnten die Landwirte dann problemlos und ohne Schäden am Gerät zu befürchten, die Pflegearbeiten weiterhin in Eigenleistung und unentgeltlich ausführen. Gleichzeitig wird ein Beitrag gegen das Insektensterben geleistet.

Frage a): Wer genehmigte diese Erdablagerungen?

zu a) Aus vorgenannten Gründen genehmigte der Bürgermeister die Erdablagerungen.

Frage b) Welcher Geldbetrag wurde von der Marktgemeinde Eiterfeld für den Erdaushub eingenommen?

zu b) Wie erwähnt werden die Flächen unentgeltlich unterhalten und gepflegt. Dadurch wird der gemeindliche Bauhof entlastet, sodass die Marktgemeinde Eiterfeld Personal- und Sachkosten einspart. Eine weitere finanzielle Forderung würde den Interessen der Gemeinde widersprechen. Bei den Erdablagerungen handelt es sich um eine Maßnahme, die der Herstellung einer möglichst ebenen und leicht zu pflegenden Fläche und gleichzeitig der Verkehrssicherheit sowie der Förderung der Insektenvielfalt dient.

Bekanntgaben des Bürgermeisters in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.01.2018

1. Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes für gemeindliche Einrichtungen

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes von gemeindlichen Einrichtungen, d.h. DGH's, Vereinshäuser usw. an die RhönEnergie Effizienz + Service GmbH, Fulda bei einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von rd. 22.000 € erteilt. Hierzu erhält die Marktgemeinde Eiterfeld eine Förderung von rd. 50% und Mittel in Höhe von rd. 11.000 €. Ziel ist es hierbei, eine Reduzierung der Energiekosten sowie der Treibhausgasemission durch eine entsprechende klimaschützende Sanierung der einzelnen gemeindlichen Liegenschaften zu untersuchen. Dazu sollen im ersten Schritt fundamentale Ansatzpunkte der Gebäude einer genaueren Betrachtung unterzogen werden, wie z. B. der Ist-Zustand sowie eine Bewertung der Gebäude, bei denen dringender Handlungsbedarf zu Klimaschutzmaßnahmen besteht.

2. Kanalförderung gemäß EKVO – Fernwirktechnische Anlagen der Abwassergruppe Soisdorf

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Fernüberwachung an die regionale preiswürdigste Firma in Höhe von rd. 45.000 € erteilt. Der Umfang der Arbeiten umfasst den Einbau einer Fernwirkstation, die Einbindung des Stauraumkanals Ufhausen, Durchlaufbecken „Am Mühlhaupt“, Unterufhausen, Durchlaufbecken Soisdorf, „Am Bötzenrasen“ in das Prozessleitsystem der Kläranlage Eitratel in Buchenau. So können alle betriebsrelevanten Daten der Becken, wie z.B. Füllstand, Einstaumenge und Häufigkeit des Abschlags in den Vorfluter kontrolliert und dokumentiert werden. Durch diese fortlaufende Datenaufzeichnung kann die Abflussmenge der Becken optimiert werden und somit einen wesentlichen Beitrag zum Gewässerschutz leisten. Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung ist die Umsetzung der Fernüberwachungsmaßnahme förderwürdig.

3. Anerkennung Zuwendungsbescheid Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, Wegebau

Im Rahmen des Förderprogramms „Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur“ wurden im Jahr 2017 über 11,4 km Wegebaumaßnahmen im Wald bei Gesamtkosten von über 46.000 € durchgeführt. Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde eine Förderquote in Höhe ca. 60 % durch das Land Hessen / EU gewährt. Es handelt sich hierbei überwiegend um Holzabfuhrwege in den Gemarkungen Wölf, Treischfeld, Großentaft, Leibolz, Arzell und Dittlofrod. Bei der Umsetzung der Maßnahmen wurde die Marktgemeinde Eiterfeld von Hessen Forst unterstützt.

4. Instandsetzung von Feldwegen und Gräben in der Marktgemeinde Eiterfeld

Im Jahr 2017 wurden durch die beauftragte Firma Arbeiten an Feldwegen und Gräben in Höhe von rd. 20.000 € durchgeführt.

Die Arbeiten wurden in den Gemarkungen Eiterfeld, Großentaft, Körnbach, Leibolz, Leimbach, Reckrod, Soisdorf und Ufhausen wie folgt ausgeführt:

- rd. 1.600 m Wegeseitengräben geräumt
- rd. 4.000 m Bankette abgetragen und abgefahren
- rd. 440 m³ Kalkschotter in Wegeflächen eingebaut und verdichtet
- rd. 317 t Basaltsplitt geliefert, eingebaut und verdichtet
- rd. 21 m Rohre für Durchlässe geliefert und verlegt